



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 9.1     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer  
Neugeborenenprämie in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2024/07073**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

#### **zu 9.2     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von               Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt               Vorlage: VII/2024/06953**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.
7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:

zu 9.3     **Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes**  
Vorlage: VII/2024/06966

---

**Abstimmungsergebnis:**                      zurückgezogen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird **im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes für den Marktplatz** beauftragt, **auch die Einordnung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort im Zusammenhang mit einer** ~~einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes~~ **zu prüfen** ~~unter Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.~~
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.~~

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 9.4     Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer  
Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt  
Vorlage: VII/2023/06465**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auch die Anwendbarkeit einer Gestaltungssatzung für den Marktplatz und ggf. weitere Bereiche der Altstadt der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. Im Rahmen des Leitbildprozesses ist dabei zu untersuchen, ob das Instrument der Gestaltungssatzung zu einer qualitativen Verbesserung beitragen kann.

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 9.5    Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha  
Vorlage: VII/2024/06836**

---

**Abstimmungsergebnis:                    abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Areal zwischen der Straßenkreuzung Zwinger-/Bertramstraße und der Heinrich-Pera-Straße zu einem attraktiven öffentlichen Stadtplatz zu entwickeln. Die Anlage des Stadtplatzes soll unter Einbeziehung des westlichen Teils der Außenanlagen der Grundschule Glaucha (siehe Anlage 1) erfolgen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung und Realisierung dieses Vorhabens Städtebaufördermittel zu beantragen.

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 9.6     Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen**  
**Vorlage: VII/2024/06967**

---

**Abstimmungsergebnis:                     einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur\*innen (z.B. Schüler\*innen, Eltern, Sozialarbeiter\*innen, Schulleiter\*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung sowie zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 zu informieren.

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des §2 der Erhaltungssatzung Nr.55 Gartenstadt Gesundbrunnen  
Vorlage: VII/2024/07253**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage dem Stadtrat bis September 2024 vorzulegen zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen
- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Containerbeschaffung für die Otfried -Preußler-Schule  
Vorlage: VII/2024/07296**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunktabstimmung**

Pkt. 1) einstimmig zugestimmt

Pkt. 2) einstimmig zugestimmt

Pkt. 3) einstimmig zugestimmt

Pkt. 4) mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. unverzüglich Container als Ausweichstandort im Schulbezirk der Otfried –Preußler-Schule anzuschaffen, aufzustellen und der Otfried-Preußler-Schule zur Verfügung zu stellen.
2. die Vorbereitungen zur Aufstellung von Baugenehmigungen bis zur Medienerschließung etc. ohne Verzögerung zu beginnen.
3. die Container so zu beschaffen, dass sie für zukünftige Auslagerungen bzw. Erweiterungen von Schulen genutzt werden können.
4. unter Einbeziehung der IGS Am Planetarium und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ einen dauerhaften Standort für die Container jeweils in der Nähe der Schulen zu prüfen, um diese nach Abschluss der Sanierung der Otfried-Preußler-Schule für eine der beiden Schulen zu nutzen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung am 25.09.2024 vorgelegt.

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

zu 10.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Containerbeschaffung für die Otfried-Preußler-Schule  
Vorlage: VII/2024/07350**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. unverzüglich Container als Ausweichstandort im Schulbezirk der Otfried –Preußler-Schule anzuschaffen, aufzustellen und der Otfried-Preußler-Schule zur Verfügung zu stellen.
2. die Vorbereitungen zur Aufstellung von Baugenehmigungen bis zur Medienserschließung etc. ohne Verzögerung zu beginnen.
3. die Container so zu beschaffen, dass sie für zukünftige Auslagerungen bzw. Erweiterungen von Schulen genutzt werden können.
4. **unter Einbeziehung der IGS Am Planetarium und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ einen dauerhaften Standort für die Container jeweils in der Nähe der Schulen zu prüfen, um diese nach Abschluss der Sanierung der Otfried-Preußler-Schule für eine der beiden Schulen zu nutzen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung am 25.09.2024 vorgelegt.**

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

24.06.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2024:**

**zu 10.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Qualifizierung von Informationsvorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: VII/2024/07239**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Übersicht über die im vorangegangenen Jahr erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) umfasst zukünftig zusätzlich Angaben zum Prüfergebnis und zu etwaigen Besonderheiten.
2. Der Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im vorangegangenen Jahr durch die Stadt Halle (Saale) extern in Auftrag gegebenen Gutachten, sonstigen unabhängigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen umfasst zukünftig zusätzlich Angaben zu ggf. erfolgten Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt inkl. Prüfergebnis sowie zu etwaigen dabei zur Kenntnis gelangten Besonderheiten.

F.d.R.

---

Anne Malisch  
Stellvertretende Protokollführerin